

PROTOKOLL Sitzung der Stadtvertretung Penkun

Sitzungstermin: Mittwoch, 05.07.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 22:45 Uhr
Ort, Raum: Gemeindezentrum Grünz

Anwesende:

Herr Ronny Franke
Frau Antje Zibell
Herr Carsten Ehrke
Herr Karl-Edmund Geiger
Herr Götz Grünberg
Herr Bernd Klänhammer
Herr Raik Maiwald
Herr Frank Radant
Herr Matthias Semder
Herr Maik Weber bis 21:35 Uhr

Abwesende:

Frau Sarah Großjohann entschuldigt
Herr Ulrich Nikolaus entschuldigt
Herr Eckhart Rothe entschuldigt

Schriftführung:

Frau Dajana Wagner

Gäste:

3 Bürger
1 Vertreter Nordkurier

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der form-und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung des Protokolls vom 03.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
Bestätigung des Protokolls vom 07.06.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

- 4 Bericht der Bürgermeisterin
- 5 Bürgerfragestunde
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG sowie an Windanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023
hier: Bestätigung der Musterverträge
Vorlage: BV/19-2023-895
- 8 Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun
sowie
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/19-2023-883
- 9 Änderung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage" der Stadt Penkun (BV19-2022-663 vom 07.09.2022)
hier: Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: BV/19-2023-884

Öffentlicher Teil

zu 1 Begrüßung, Feststellung der form- und fristgerechten Ladung sowie der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 10 anwesenden Stadtvertretern fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Frau Zibell stellt den Antrag, die Tischvorlage BV/19-2023-898 im nichtöffentlichen Teil auf die Tagesordnung zu setzen als TOP 21. Damit verschiebt sich der bisherige TOP 21 auf TOP 22.

Weiterhin muss im TOP 3 auch das Protokoll vom 03.05.2023 bestätigt und die nicht öffentlich gefassten Beschlüsse bekannt gegeben werden.

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 3 Bestätigung des Protokolls vom 03.05.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse
Bestätigung des Protokolls vom 07.06.2023 und Bekanntgabe der nicht öffentlich gefassten Beschlüsse

Das Protokoll der Stadtvertretersitzung vom 03.05.2023 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Die Bürgermeisterin gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 03.05.2023 bekannt:

BV/19-2023-857 mehrheitlich beschlossen	Einstellung Senioren- und Pflegeheim
BV/19-2023-860 einstimmig beschlossen	Änderung Arbeitsvertrag Senioren- und Pflegeheim
BV/19-2023-847 mehrheitlich beschlossen	Stundungsantrag Gewerbesteuer
BV/19-2023-839 einstimmig beschlossen	Gartenpachtantrag Penkun, Flur 2, Flst 285 tlw.
BV/19-2023-841 mehrheitlich abgelehnt	gemeindliches Einvernehmen Radewitz Errichtung einer Halle
BV/19-2023-842 mehrheitlich beschlossen	gemeindliches Einvernehmen Penkun Errichtung eines Gartenschuppens
BV/19-2023-843 einstimmig beschlossen	gemeindliches Einvernehmen Nutzungsänderung Dachgeschoss Penkun
BV/19-2023-845 mehrheitlich beschlossen	Auftragsvergabe Nachtragsangebot Klarstellungs- Satzung Büssow
BV/19-2023-848 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Außenbereichssatzung Kirchenfeld
BV/19-2023-849 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Alter Speicher Penkun, Erneuerung Fenster

BV/19-2023-850 Auftragsvergabe Alter Speicher Penkun, Erneuerung
Fassade
einstimmig beschlossen

BV/19-2023-853 Auftragsvergabe Beschaffung Stühle Grundschule
einstimmig beschlossen

BV/19-2023-854 Bestätigung Vorwegnahme der Entscheidung
Installation Netzersatzanlage Senioren- und Pflegeheim
einstimmig beschlossen

BV/19-2023-855 Bestätigung Vorwegnahme der Entscheidung
Auftragsvergabe Wegeausbesserung Gartenweg
einstimmig beschlossen

Das Protokoll der Sitzung vom 03.05.2023 wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 3

Das Protokoll der Stadtvertretersitzung vom 07.06.2023 wird besprochen.

Herr Grünberg:

- TOP 8
Finanzielle Auswirkungen: Betrag falsch; neue Einnahme 13.300 € wäre richtig; es wurden 5 % beschlossen, Vorschlag war aber 2,5 % - welcher Betrag steht im Haushaltssicherungskonzept?
Verantw.: Kämmerei
- TOP 15
Konditionen nicht mitgeteilt,
grundsätzlich sollen den Stadtvertretern Beschlussvorlagen, deren Angebotsfrist noch nicht erreicht ist und die Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter erfolgen soll, in der darauffolgenden Sitzung oder per Mail mitgeteilt werden:
 - Angebotssummen
 - Auftragnehmer**Verantw.: Bauamt, Herr Mißling**

Die Bürgermeisterin gibt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 07.06.2023 bekannt:

BV/19-2023-876 Auftragsvergabe Baugrunduntersuchung
Senioren- und Pflegeheim
einstimmig beschlossen

BV/19-2023-881 Bestätigung Vorwegnahme der Entscheidung -
Auftragsvergabe Malerarbeiten
Senioren- und Pflegeheim
einstimmig beschlossen

BV/19-2023-882 einstimmig beschlossen	Bestätigung Vorwegnahme der Entscheidung - Auftragsvergabe Grundschule - Bodenbelagsarbeiten
BV/19-2023-868 einstimmig beschlossen	Bestätigung Vorwegnahme der Entscheidung - Auftragsvergabe Heizungsreparatur Grundschule
BV/19-2023-877 mehrheitlich beschlossen	Auftragsvergabe Planungsleistungen Alter Speicher
BV/19-2023-869 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Dienst- und Schutzbekleidung Feuer- wehr
BV/19-2023-861 einstimmig beschlossen	Kaufantrag Penkun, 2 Flurstücke Ahornweg
BV/19-2023-865 einstimmig beschlossen	Verpachtung Friedefeld Flur 3, Flst 47 tlw.
BV/19-2023-863 einstimmig beschlossen	Gartenpachtantrag Penkun Flur 2, Flst 228 und Flur 4, Flst 65 tlw.
BV/19-2023-862 einstimmig beschlossen	BOV Storkow – Übernahme eines Flurstückes
BV/19-2023-846 einstimmig beschlossen	gemeindliches Einvernehmen Stellplätze Kupferstraße
BV/19-2023-873 einstimmig abgelehnt	Erlass Straßenausbaubeiträge
BV/19-2023-878 einstimmig beschlossen	Abschluss Vereinbarung Mittelaltermarkt
BV/19-2023-871 mehrheitlich beschlossen	Einstellung Stadtarbeiter
BV/19-2023-875 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Lieferung Arbeitshefte Schulen

BV/19-2023-874
einstimmig beschlossen

Auftragsvergabe Lieferung Bücher Schulen

BV/19-2023-885
einstimmig beschlossen

Nachtrag Giebelsanierung Abbruch Am Markt 2

Das Protokoll der Sitzung vom 07.06.2023 wird mit Änderungen zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 4 Bericht der Bürgermeisterin

Die Bürgermeisterin berichtet:

- 09.06.2023 Treffen mit Pastorin, gesamtes Stadtgebiet abgefahren
- 09.06.2023 Kulturfachtag in Rothenklempenow (Projekt des Landkreises)
- 10.06.2023 Verabschiedung Chorleiterin Cantemuschor im Schloss, kein/e Nachfolger/in, Chormitglieder wollen trotzdem weitermachen
- 10.06.2023 Randowmesse Glasow, Einladung erhalten
- 13.06.2023 Wirtschafts- und Tourismusforum in Stettin, Organisation AOK
- 15.06.2023 Zusammenkunft Herr Geiger und Herr Radant mit Vertretern des STALU zum Thema Seesanieung, Mängel und Maßnahmen wurden erläutert; Problematik Zufluss Penkuner Seen
- Dank an Kameraden der FFW Penkun; es wurden 2 x 300 Möwen eingesammelt
- 15.06.2023 Tagung des Infrastrukturausschusses des Landkreises VG in Räumlichkeiten der Feuerwehr; vorher Besichtigung Schloss
- 15.06.2023 Amtsausschuss in Sommersdorfer Scheune
- 16.06.2023 Dr. Bartholdy, Firma PEBA, Georadaruntersuchung am Schlossgelände, Unterstützung durch Rostocker Universität
- 16.06.2023 Treff Regionalschule, Thema Schulgarten
- 18.-20.06.2023 Bad Soden Salmünster Kleinstadtakademie – Ideenaustausch Belebung Innenstädte
- 21.06.2023 Austausch Arbeitgeberservice – Jobcenter in Penkun
- 21.06.2023 Einladung Kulturforum Bröllin
- 24.06.2023 neues Fahrzeug für Löschtruppe Storkow
- kommendes Wochenende ist Kreispräventionsrat in Löcknitz
- Tagung Zweckverband am 04.07.2023, Bauausschuss am 22.06.2023
- Antrag für Ausbildungstag am 09.09.2023 geht in den nächsten Tagen raus
- Termin zur Abstimmung Radwegenetz mit Amt Gartz findet demnächst statt
- am 05./06.08.2023 Sommerfest in Penkun
- im August Festival in Grünz geplant
- Mittelalterfest in Penkun im September
- Höfeherbst mit Landwirten der Region eine Woche nach Mittelalterfest geplant

Herr Timm

- das letzte veröffentlichte Protokoll der Stadtvertretung ist von März 2023, warum sind die anderen nicht veröffentlicht?

Verantw. LVB

Herr Klänhammer

- Kastanien in der Schlossstraße am Neubau müssen beschnitten werden, ansonsten Verkehrsbeeinträchtigung
- an Eiche am Spritzenhaus hängt Ast über Straße, muss beseitigt werden
- Bäume Radweg Richtung Badestrand müssen begutachtet werden

Verantw. OA

Herr Grünberg

- Wasserqualität Penkuner Badesees war vor 2 Wochen gut, heute steht in der Zeitung, dass die Wasserqualität wieder schlecht ist
Frau Zibell: Rücksprache mit dem Ordnungsamt, es soll die Beschilderung „Baden verboten“ bleiben.
- Veranstaltung „Sommer im Städtchen“ am 24.06.2023 auf dem Markt fand nicht statt, wann neuer Termin?
Frau Zibell: am 26.08.2023
- Randowmesse/Tourismusstelle – Stadt ist definitiv nicht mehr dabei?
Frau Zibell: das ist richtig, Einladung zur Messe erhalten

Herr Timm

- Am 16.06.2023 Artikel im Nordkurier, dass die Stadt an Erträgen der Windanlagen beteiligt werden möchte. Penkun war doch immer gegen Windkraftanlagen, ist das jetzt anders? Weiterhin soll das Versagen des gemeindlichen Einvernehmens zu spät eingereicht worden sein?
Frau Zibell: Das gemeindliche Einvernehmen wurde termingerecht abgelehnt.
Herr Klänhammer: In der Sitzung der Stadtvertretung am 07.06.2023 ging es um die kommunale Beteiligung an bestehenden WKA im Umkreis.
Frau Zibell: Die Stadt ist grundsätzlich verpflichtet, Einnahmen zu akquirieren, hat nichts mit dem gemeindlichen Einvernehmen zu tun.
- Bekanntmachung des STALU, dass ein WKA in Grünz genehmigt wurde; vor zwei Jahren hat die Bürgermeisterin mitgeteilt, sie hätte die WKA in Grünz „verhindert“, und jetzt kommen sie doch?
Frau Zibell dementiert dies. Die Entscheidung trifft nicht die Bürgermeisterin, das gemeindliche Einvernehmen wird oftmals ersetzt. Die Stadt hat große Sorge mit dem Brandschutz.

Herr Grünberg

- Öffentlichkeit sollte grundsätzlich über solche Verfahren informiert werden

Herr Timm

- bemängelt, dass Frau Zibell nicht auf Nachfragen reagiert
Frau Zibell: mündliche und schriftliche Anfragen werden immer durch sie bzw. das Amt beantwortet

Herr Radant

- Kreuzungsbereich Lange Straße – Stettiner Chaussee ist Sicht nach rechts durch Hecke eingeschränkt
- Grundstück der Stadt (gegenüber Grundstück ehem. Weller) wird nicht gepflegt; Anwohner entsorgen Abfälle

Verantw. OA

Herr Maiwald

- Absenkung Kreuzung vor Apotheke muss unbedingt in Ordnung gebracht werden; Gewährleistung?
Verantw. BA
- Bank auf Schlosshof ist defekt
Frau Zibell: Zustand ist bekannt
- W.v.d. Schulenburg 7 – Abdeckung Straßenlampe fehlt
Verantw. OA

Herr Ehrke

- Schloss Radewitz – Probleme mit Totholz, Besitzer ist informiert, keine Reaktion
Frau Zibell: Firma Stoebel war schon vor Ort, mindestens ½ Tag Arbeit, Stadt ist nicht Eigentümer und kann die Kosten nicht übernehmen

Herr Franke

- Grundstück Ecke Schuhstraße/Schulenburgstraße/Kupferstraße wächst zu, Aufforderung Straßenreinigung
Verantw. OA
Frau Zibell: Außendienst Ordnungsamt war unterwegs, Ordnungsverfügungen werden verschickt

Herr Radant

- Bauausschuss nicht zufrieden mit der Vorstellung des Ergebnisses der Georadaruntersuchung auf dem Schlossgelände
Frau Zibell: Daten gehen zur Universität Rostock, werden dann umfangreicher ausgewertet, Georadaruntersuchung ist noch nicht abgeschlossen, Endauswertung erfolgt noch

zu 7 Abschluss von Verträgen zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Freiflächenanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG sowie an Windanlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023
hier: Bestätigung der Musterverträge
Vorlage: BV/19-2023-895

Sachverhalt:

Die finanzielle Beteiligung von Kommunen an Erneuerbare-Energien-Anlagen spielt eine Schlüsselrolle für die Akzeptanz der Energiewende.

Durch das Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 - EEG 2023) wurde im § 6 eine Regelung geschaffen um Zuwendungen der Betreiber von Wind- und Solaranlagen an die Gemeinden, die von der Errichtung dieser Anlagen betroffen sind, zu ermöglichen.

Bei Windenergieanlagen an Land gelten alle Gemeinden als betroffen, deren Gemeindegebiet zumindest teilweise in einem 2,5 km – Radius um den Anlagenturm liegt.

Bei Freiflächenanlagen gilt die Gemeinde als betroffen, in deren Gebiet sich die Anlage befindet.

Die Anlagenbetreiber dürfen den betroffenen Gemeinden Beträge in Höhe von maximal 0,2 Cent je Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge anbieten. Dabei handelt es sich um eine einseitige Zuwendung des Anlagenbetreibers an die Gemeinde ohne eine Gegenleistung.

Daher werden diese Verträge ausschließlich für privilegierte Vorhaben, die ohne die Aufstellung eines Bebauungsplanes errichtet werden, abgeschlossen. Die Zahlung darf sowohl für neue als auch für Bestandsanlagen angeboten werden.

Auf der Internetseite der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) sind entsprechende Musterverträge zur Verfügung gestellt. Nach Rücksprache mit der

Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald bestehen keine Bedenken zum Abschluss dieser Verträge, sofern die Obergrenze von 0,2 Cent je Kilowattstunde nicht überschritten wird und kein Bebauungsplan erforderlich ist.

Durch die Amtsverwaltung wird eine Liste der bestehenden Anlagen erstellt. Nach Rücksprache mit der Stadtvertretung/Bürgermeisterin werden die Anlagenbetreiber angeschrieben.

Diskussion:

Frau Zibell

- erläutert die Beschlussvorlage und informiert, dass der Bauausschuss bereits beraten hat
- ein Vertrag soll heute zur Diskussion gestellt werden

Herr Grünberg

- fragt an, ob auf der heutigen Stadtvertreterversammlung beschlossen wird, diesen Vertrag zu nutzen, folgende Anmerkungen:
 - § 4 II – Stromspeicher; geht Strom aus Speicher ins Netz, gilt dieser Vertrag nicht (vielleicht wird der Speicher erst voll gemacht?), was bedeuten würde, dass für die Stadt keine Einnahmen akquiriert werden
 - § 7 – „gravierend“; Begriff nicht definiert

Herr Maiwald

- grundsätzlich sind kleine Gemeinden damit überfordert
- allgemeiner Fahrplan zur Orientierung sollte geschaffen werden, gemeinsam mit Bürgern (Gemeinde Nordwestuckermark hat dies mit einem Moderator gemacht mit gutem Ergebnis, Bauamtsleiterin würde Feedback geben)

Herr Klänhammer

- eventuell könnte Passus gestrichen werden

Frau Zibell

- Beschluss muss heute nicht gefasst werden, sollte diskutiert werden, wie die Stadt weiter verfährt. Außerdem kommen aufgrund der Privilegierung einige Gebiete. Sie stellt den Antrag, über den Tagesordnungspunkt nur zu diskutieren.

Über den Antrag, die Beschlussvorlage zurück zu stellen, wird abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Nein: 0 Enthaltung:0

Somit ist die Beschlussvorlage zurückgestellt.

Herr Grünberg

- gilt für Bestands- und Neuanlagen, aber lt. Vertrag erst für Anlagen ab 01.01.2022?

Hinweis Frau Wagner: gibt 4 Musterverträge – Bestandsanlagen + Neuanlagen Solar sowie Bestandsanlagen + Neuanlagen Windkraft

Frau Zibell

- Ende August Gesprächsrunde zu den Verträgen und grundsätzlichen Fahrplan

zu 8 Beschluss über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung gem. § 35 Abs. 6 Bau-
gesetzbuch (BauGB) für den bebauten Ortsteil Büssow der Stadt Penkun
sowie
Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB
Vorlage: BV/19-2023-883

Sachverhalt:

Die Stadt Penkun beabsichtigt, für den bebauten Außenbereich des Ortsteils Büssow eine Außenbereichssatzung zu erstellen. Durch die Satzung wird bestimmt, dass Wohnzwecken

dienenden Vorhaben nicht entgegengehalten werden kann, dass sie die Entstehung oder Verfestigung einer Splittersiedlung befürchten lassen.

Die Satzung dient der baulichen Verdichtung, es wird jedoch keine Erweiterung nach außen angestrebt.

Der Geltungsbereich für die Außenbereichssatzung für den Ortsteil Büssow der Stadt Penkun umfasst die Flurstücke 47 tlw, 48 tlw, 49 tlw, 53 tlw, in der Gemarkung Büssow Flur 2, sowie die Flurstücke 7 tlw, 9/1 tlw, 10 tlw, 11/2 tlw, 11/3 tlw, 15/1, 15/2 tlw, 18/2 tlw, 18/3 tlw und 19 tlw, in der Gemarkung Büssow Flur 3 (Anlage 1).

Der bereits vorliegende Entwurf (Stand: Mai 2023, Anlage 2) ist zu beschließen und der Begründungsentwurf (Stand: Mai 2023, Anlage 3) zu billigen.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sind der Entwurf der Außenbereichssatzung und die Begründung für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen. Für eine Verlängerung der Auslegungsfrist nach § 3 Abs. 2 liegt kein wichtiger Grund vor.

Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Diskussion:

Frau Wagner erläutert die Beschlussvorlage.

Herr Grünberg fragt an, was mit den Gebäuden außerhalb des Geltungsbereiches wird.

Diese haben Bestandsschutz, kein Rückbau erforderlich.

Beschluss:

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung der Stadt Penkun beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Aufstellung der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Büssow der Stadt Penkun gem. § 35 Abs. 6 BauGB. Der Aufstellungsbeschluss soll gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht werden.

2. Beschluss über den Entwurf:

Der Planentwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Büssow wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2023 beschlossen.

Der Entwurf der Begründung wird in der vorliegenden Fassung vom Mai 2023 gebilligt.

3. Beschluss über die Auslegung:

Der Entwurf der Außenbereichssatzung für den Ortsteil Büssow mit der Begründung ist nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden (§ 2 Abs. 2 BauGB) sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Ort und Dauer der Auslegung sollen entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Penkun vorher ortsüblich und im Internet sowie auf dem Bauleitplanserver M-V bekannt gemacht werden. Zusätzlich sind der Inhalt der öffentlichen Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über das Bau- und Planungsportal M-V zugänglich zu machen.

4. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sind Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu dem Planentwurf und zu dem Begründungsentwurf einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 2

zu 9 Änderung zum Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 "Sondergebiet PV-Freiflächenanlage" der Stadt Penkun (BV19-2022-663 vom 07.09.2022)
hier: Änderung des Geltungsbereiches
Vorlage: BV/19-2023-884

Sachverhalt:

Durch Beschluss BV/19-2022-663 wurde am 07.09.2022 der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 „Sondergebiet PV-Freiflächenanlage“ durch die Stadt Penkun gefasst.

Durch die Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) zum 01.01.2023 liegt ein Teil des Geltungsbereiches in der Privilegierung gem. § 35 Abs. 1 Nr. 8b BauGB. Demnach ist für den Bereich von 200m entlang der Autobahn kein Bebauungsplan erforderlich.

Die Vorhabenträger teilten am 16.05.2023 mit, dass sich der Geltungsbereich für den Bebauungsplan entsprechend verändern soll von vorher 20,2 ha auf jetzt 12,45 ha. Dies ist durch die Stadtvertretung zu bestätigen.

Alle weiteren Inhalte des Aufstellungsbeschlusses bleiben bestehen.

Der Bauausschuss empfiehlt die Zustimmung zum Beschlussvorschlag.

Diskussion:

Antragsteller beantragt kleineren Geltungsbereich. Der Bauausschuss hat hierüber beraten und empfiehlt die Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Stadtvertretung Penkun beschließt folgende Änderung zum Aufstellungsbeschluss BV/19-2022-663 vom 07.09.2022:

Der Geltungsbereich verringert sich auf 12,45 ha gemäß beigefügtem Lageplan.

Alle weiteren Inhalte des Aufstellungsbeschlusses bleiben bestehen. Die Änderung des Geltungsbereiches wird ortsüblich bekannt gemacht gem. § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 9 Nein: 0 Enthaltungen: 1

Die Bürgermeisterin beendet um 20:25 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung, verabschiedet die Gäste und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Frau Dajana Wagner
Schriftführung

Vorsitz